



Pressemitteilung

BAYERISCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND (BHG)

Bundeskartellamt greift bei Hotel Reservation Service (HRS) ein Fachbereich Hotellerie begrüßt Einschreiten

(München/Berlin) Heute hat das Bundeskartellamt entschieden, die HRS Hotel Reservation Service GmbH unter anderem wegen Verstoßes gegen die Paragraphen 1 und 20 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen abzumahnen.

Nach Feststellung des Bundeskartellamtes habe HRS mit seinen Hotelpartnern eine Meistbegünstigungsklausel vereinbaren wollen, die HRS für das gesamte Angebot den jeweils besten Hotelpreis, die höchste Zimmerverfügbarkeit und die jeweils günstigsten Buchungs- und Stornierungskonditionen garantieren sollen. Ab März dieses Jahres sollte die Meistbegünstigungsklausel noch verschärft werden und dann auch für das Hotelangebot an der Rezeption gelten. In der Vergangenheit habe HRS bereits mehrfach Hotels, die die Meistbegünstigungsklausel nicht eingehalten haben, für weitere Buchungen gesperrt.

Der Präsident des Bundeskartellamtes erklärte hierzu, dass HRS das mit Abstand führende Hotelportal in Deutschland sei und durch die Best-Preis-Klausel Konkurrenten die Möglichkeit nehme, durch bessere Konditionen Boden gut zu machen. Newcomern werde der Markteintritt erschwert. Deshalb stellten diese Klauseln eine Gefahr für den Wettbewerb dar.

Die Abmahnung des Bundeskartellamtes erfasst jedoch nur die von HRS angewandte Meistbegünstigungsklausel. Sie erstreckt sich nicht auf die von HRS kürzlich angekündigte und von vielen Hoteliers beklagte Erhöhung der Provisionen.

„Ich sehe dieses Urteil, das wir überhaupt erst durch unsere aktive Beteiligung an dem Verfahren erreichen konnten, als großen Erfolg für unseren Verband“, so Stefan Wild, Vorsitzender des Fachbereichs Hotellerie des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Bayern, „gleichwohl müssen mit HRS Gespräche geführt werden, die sich mit der Problematik der Erhöhung der Provisionsätze beschäftigen.“

- Ende der Pressemitteilung -